

Auf Grund der Trockenheit gilt ein
ABSOLUTES FEUERVERBOT
in der Gemeinde Rümlang



Keine offenen Feuer im Freien
Kein Abbrennen von Feuerwerk
Keine Höhenfeuer

Übertretungen werden nach Art. 38 des
Gesetzes über die Feuerpolizei und das
Feuerwehrwesen (861.1) bestraft